BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

für die Beförderung von Personen auf Fahrrädern mit dem Schlepplift Königsberg I

- 1) Die Benützung des Schleppliftes setzt fahrerisches Können voraus.
- 2) Der Fahrgast muss einen gültigen Fahrausweis besitzen.
- 3) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Hinweise sind zu beachten. Zuwiderhandelnde können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 4) Es ist ausschließlich die Beförderung von einer Person auf einem Fahrrad je Anhängevorrichtung (ProTow) zulässig.
 - Der Schlepplift ist als Selbstbedienungsanlage ausgeführt, Ein- und Ausstieg erfolgen selbständig.
 - Vor der Erstbenützung ist die Handhabung mit der Anhängevorrichtung an der Übungsstation (ProTow Trainer) einzuüben. Etwaige Lenkeranbauten, die den Ankuppelvorgang behindern könnten, sind vor der Liftbenützung zu entfernen.
- 5) Es werden nur Personen mit der offensichtlichen körperlichen und geistigen Eignung befördert.

Kinder unter 10 Jahren werden nicht befördert.

- 6) Das Tragen von Helm und Handschuhen ist für alle Benutzer der Liftanlage Pflicht!
- 7) Bei Sturz ist die Schleppspur sofort zu verlassen.
- 8) Das Aus- und Zusteigen auf der Strecke ist verboten.
- 9) Die Auffahrt darf nur auf der befestigten Schleppspur erfolgen. Das Fahren in Schlangenlinien ist dabei verboten.
- 10) Die Auffahrt hat mit tiefer Sattelposition und ohne fixierte Pedal-Clips zu erfolgen (beidbeinige Standsicherheit bei Stillsetzung der Liftanlage).
- 11) Beim Ausstieg ist die Anhängevorrichtung nur in Fahrtrichtung loszulassen und der Ausstiegsbereich sofort nach links zu verlassen.
- 12) Das Queren der Lifttrasse bei der Abfahrt ist nur an der gekennzeichneten Kreuzungsstelle zulässig.
- 13) Alkoholisierte Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen.
- 14) Unfälle oder Schäden, die der Benützer bei seiner Beförderung erleidet, sind dem Personal unverzüglich bekannt zu geben.
- 15) Die Benützung des Schleppliftes durch Personen mit Sondersportgeräten (Roller, Carts, etc.) ist nicht zulässig.

Genehmigt von der Bezirkshauptmannschaft
anlässlich der Verhandlung am
Für den Bezirkshauptmann: